

Merkblatt

Übergang Masterstudiengang Electrical Engineering → Masterstudiengang Elektrotechnik

Alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang Electrical Engineering (EEM) begonnen haben, können ihr Studium auch in diesem Masterstudiengang abschließen.

Im WS 2016/2017 wird daher parallel zum 1. Semester des Masterstudiengangs Elektrotechnik (ELM) auch das 2. Semester EEM angeboten. In den folgenden Semestern können für fehlende Module des EEM Module des ELM angerechnet werden. Hierfür ist vor dem Belegen dieser Module Rücksprache mit dem Vorsitzenden der Prüfungskommission erforderlich.

Wechsel des Studiengangs

Vorüberlegungen

Der Wechsel vom EEM zum neuen ELM ist irreversibel. Vor dem Wechsel sollten daher Überlegungen stehen, ob es sich „lohnt“ zu wechseln.

- **ELM:** mehr Wahlmöglichkeiten, die Vertiefungsrichtung wird im Zeugnis angegeben; die Entscheidung Vollzeit- oder Teilzeitstudium muss bei der Immatrikulation getroffen werden und kann nicht mehr geändert werden
- **EEM:** in vielen Fällen bessere Gesamtnote wegen stärkerer Gewichtung der Masterarbeit¹; Wechsel vom Vollzeit- zum Teilzeitstudium möglich

Voraussetzungen

Für einen Wechsel vom Studiengang EEM zum Studiengang ELM ist eine fristgerechte Bewerbung für den ELM, eine Zulassung für den ELM sowie die Immatrikulation im ELM erforderlich.

Anrechnung von Kompetenzen

Auf Antrag können im EEM erworbene Kompetenzen für den ELM angerechnet werden. Nicht bestandene Prüfungen, Fristüberschreitungen, usw. werden beim Wechsel vom EEM zum ELM nicht berücksichtigt. Es steht das Formular „Anrechnung von Kompetenzen“ zur Verfügung, das auszufüllen und im Sekretariat abzugeben ist.

Auf der linken Seite können die bereits erworbenen Kompetenzen eingetragen werden, auf der rechten Seite wird angegeben, wofür diese Kompetenzen angerechnet werden sollen.

Es gibt keine Verpflichtung, schlechte Noten vom EEM in den ELM zu übernehmen. Diese Module müssen nicht im Antrag aufgeführt werden. Alle Kompetenzen können nur ein einziges Mal angerechnet werden. Eine mehrfache Anrechnung ist nicht möglich.

¹ Neue Regelung im ELM: *1Für die Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses werden die Endnoten aller Module mit Ausnahme der Note der Masterarbeit entsprechend ihrer ECTS-Kreditpunkte gewichtet. 2Die Note der Masterarbeit wird zur Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses mit zwei Drittel ihrer ECTS-Kreditpunkte (sprich mit 20 ECTS-Kreditpunkten) gewichtet.*

Regelung im EEM: *Gewichtung mit 30 ECTS*